

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: Januar 2012)

§ 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung für jeden Vertragsschluss zwischen der Hunde Runde (im Folgenden „Betreuer“ genannt) und dem unterzeichnenden Kunden. Abweichende Bedingungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart worden.

§ 2 Unterbringung / Betreuung des anvertrauten Hundes

Der Betreuer ist verpflichtet, den anvertrauten Hund art- und verhaltensgerecht unterzubringen und das Tierschutzgesetz samt Nebenbestimmungen zu beachten. Schmerzhafte oder stark unangenehme „Erziehungshilfen“, wie zum Beispiel Stachel- oder Elektrohalsbänder werden nicht verwendet und auch nicht an den zu betreuenden Hunden geduldet – über Alternativen berate ich Sie gerne!

Die Betreuung des Hundes erfolgt in Gruppenhaltung, d. h., der Hund wird während der Betreuungszeit in den Räumen und dem Garten gemeinsam mit anderen Hunden untergebracht. Im Rahmen der Betreuung können Spaziergänge mit dem Hund unternommen werden, eine Anfahrt mit dem Auto eingeschlossen. Der Betreuer behält sich das Recht vor, den Hund bei fehlendem Grundgehorsam gegenüber dem Betreuer trotz Erlaubnis nicht abzuleinen oder ihm ausschließlich im Garten Auslauf mit den anderen Hundegästen zu gewähren.

Der Hund wird nach Absprache an den Betreuer zur Betreuung übergeben. Die Unterbringungszeiten werden vom Betreuer separat dokumentiert.

Hinsichtlich einer vom Kunden gewünschten Fütterung des Hundes während der Ferien- und Urlaubsbetreuung wird dies nach dessen Angaben zur Fütterungsmenge vom Betreuer ausgeführt. Der Kunde hat das Futter zu stellen, damit der Hund dies wie gewohnt erhält und so z.B. Verdauungsprobleme vermieden werden. Für Rohfutter steht bis zu einer gewissen Kapazität ein Gefrierschrank zur Verfügung. Sollte eine Betreuung das Einkaufen von Futter seitens des Betreuers notwendig werden lassen, kommt der Kunde für sämtliche Kosten auf. (Nachweis durch Rechnung, Fahrtkosten: 0,50€/km)

Hält der Betreuer aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung während der Betreuungszeit für dringend notwendig, verpflichtet sich der Kunde, dass der Betreuer den Hund im Auftrag des Kunden und auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung an einen Tierarzt nach Wahl des Betreuers gibt. Der Betreuer wird zuvor, wenn möglich, versuchen den Besitzer telefonisch zu informieren, bzw. wenn das nicht möglich ist dann in bester Absicht für das Wohl des Tieres zu handeln. Die durch die Behandlung und Anfahrt eines Tierarztes entstehenden Kosten trägt sämtlich der Kunde. (Nachweis durch Rechnung, Fahrtkosten: 0,50€/km)

§ 3 Voraussetzungen des anvertrauten Hundes

Der Kunde versichert, dass sein Hund sozial verträglich, frei von ansteckenden Krankheiten, Flöhen und anderen Parasiten und ausreichend schutzgeimpft (insbes. Tollwut) ist. Liegt nur eine Grundimmunisierung als Welpen vor, ist ein Gesundheitsattest eines Tierarztes vorzulegen. Der Kunde versichert ebenfalls, dass der Hund entweder regelmäßig entwurmt wird oder er legt einen regelmäßigen Nachweis einer tierärztlichen Kotuntersuchung auf Würmer vor. (Auf Wunsch und Kosten des Kunden kann der Betreuer diese Untersuchung tierärztlich veranlassen.) Bringt der Hund nachweislich, auch bis dahin unerkannte, ansteckende Krankheiten oder Parasiten mit, trägt der Kunde sämtlich die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde sowie für die notwendige Reinigung und Desinfektion der Räume, Utensilien etc. des Betreuers.

Bei der Betreuung von weiblichen unkastrierten/unsterilisierten Hündinnen versichert der Kunde, dass eine Läufigkeit während der Betreuungszeit nach bestem Wissen ausgeschlossen werden kann, da aufgrund der Gruppenhaltung keine läufigen Hündinnen aufgenommen werden können. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Sollte dennoch eine Läufigkeit auftreten, muss der Hund unverzüglich nach Aufforderung durch den Betreuer abgeholt werden. Bis dahin wird der Hund separiert. Dies kann, soweit erforderlich, bei einer anderen Person nach Wahl des Betreuers erfolgen. Die Tragung etwaiger anfallender Kosten hierfür trägt sämtlich der Kunde. Einer angemessenen kostenlosen Unterbringung wird Vorzug gegeben.

Der Kunde versichert, dass eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung für seinen Hund besteht.

Bei fehlender Steuermarke des Hundes (am Geschirr oder Halsband befestigt) trägt der Kunde die Bußgeld- und sonstigen Verfahrenskosten, falls das Ordnungsamt darauf aufmerksam wird.

Der Betreuer behält sich das Recht vor einen Hund ohne Angabe von Gründen von der Betreuung auszuschließen.

§ 4 Betreuungskosten

Die Betreuungskosten richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Die mit Vertragsschluss bereits offensichtlich entstehenden Betreuungskosten sind unverzüglich nach Vertragsabschluss im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. (Bei Überweisungen bitte folgenden Verwendungszweck angeben: Name des Hundes, Name des Kunden, Tagesstätte oder Ferienbetreuung, Betreuungszeitraum.)

Eine Vorleistungspflicht des Betreuers besteht grundsätzlich nicht.

Erst mit Eingang des Geldes ist der Betreuungsplatz verbindlich reserviert!

§ 5 Gültigkeiten, Rücktritt und Kündigung

Der Rücktritt von gebuchten Tagen kann nur schriftlich erfolgen. Im Falle eines kurzfristigen Rücktritts sind die vertraglich vereinbarten Kosten wie folgt zugunsten des Betreuers fällig. Dies ist leider notwendig, da nur eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht, die kurzfristig in der Regel nicht neu besetzt werden können.

Für die Tagesstätte:		Für die Ferienbetreuung und Urlaubsreisen:	
unter 48 Std. vor Betreuungsbeginn	100 %	bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn	30 %
		bis 2 Wochen vor Betreuungsbeginn	50 %
		bis 1 Woche vor Betreuungsbeginn	75 %
		unter 1 Woche vor Betreuungsbeginn	100 %

10er- und 20er-Karten: Gültig für 10, bzw. 20 zuvor festgelegte Tage Betreuung innerhalb von 3 Monaten seit Erwerb. Nicht genutzte Tage verfallen. Kosten werden nicht erstattet.

Monats- oder ½-Monatsabonnement: Gültig für die Betreuung während der kompletten Tagesstättenöffnungszeiten des jeweiligen Kalendermonats (Monatsabo), bzw. für 3 zuvor festgelegte Wochentage im jeweiligen Kalendermonat (½-Monatsabo). Nicht genutzte Tage verfallen. Kosten werden nicht erstattet.

Der Preis des Monats- bzw. ½ Monatsabos ist als Pauschale zu verstehen und schließt daher Krankheit, Ferien, Urlaub & Brückentage über das gesamte Jahr mit ein, ohne dass Kosten zurückerstattet werden. Die Abonnements haben eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten und verlängern sich bis zur Kündigung automatisch jeweils um einen weiteren Kalendermonat. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage zum Monatsende.

Die übrigen Bedingungen sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen.

§ 6 Abholung des anvertrauten Hundes

Der Hund ist zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt vom Kunden bzw. einer schriftlich bevollmächtigten Person abzuholen. Im Falle einer verspäteten Abholung trägt der Kunde die Kosten für die weitere Betreuung. Wird der Hund einen Tag nach dem vereinbarten Termin nicht abgeholt, ist der Betreuer berechtigt, den Hund anderweitig bei einer Person seiner Wahl oder im Tierheim unterzubringen. Sämtliche hierdurch entstehende Kosten trägt der Kunde.

Holt der Hundeeigentümer seinen Hund vor dem vereinbarten Abholtermin ab, werden die Betreuungskosten für nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten nicht erstattet.

§ 7 Haftung

Der Betreuer haftet im Rahmen der Betreuung nicht über Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit hinaus (gleiches gilt für einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des Betreuers). Die Beweispflicht des etwaigen Haftungsgrundes sowie der Haftungshöhe obliegt dem Kunden. Die Haftungshöhe übersteigt in keinem Fall die von der Betriebshaftpflichtversicherung des Betreuers für den jeweiligen Schadensfall geleisteten Zahlungen. Auf eine sonstige Geltendmachung von Ersatzansprüchen, die durch Eintritt etwaiger Schadensfälle auftreten, die nicht aus einer Verletzung der Aufsichtspflicht entstanden sind, wird seitens des Kunden ausdrücklich verzichtet.

Sollte der anvertraute Hund Schäden an anderen Hunden, Gegenständen oder Menschen anrichten, bzw. sollte er aus der sorgfältig gesicherten Anlage des Betreuers ausbrechen oder beim Bring- bzw. Abholvorgang entweichen, so haftet hierfür der Kunde.

Für mitgegebene Utensilien wird keine Haftung übernommen.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen den Betreuer ist Göttingen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder sonst nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.